

FAQ

Gibt es einen Bewerbungsbogen zur Antragstellung?

Nein, es gibt keinen Bewerbungsbogen. Das Antragschreiben muss individuell formuliert werden. Bitte geben Sie hier auch Ihren vollständigen Absender an: Privatanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Gibt es Fristen für die Einreichung von Bewerbungen?

Fristen gibt es bei Bewerbungen um ein **Stipendium zur Ausbildung an Journalistenschulen**. Hier müssen die Anträge drei Monate vor Beginn der Ausbildung bei uns eingegangen sein.

Bei Bewerbungen um **Reisekostenzuschüsse** sollten die vollständigen Anträge spätestens sechs Wochen vor Antritt der Reise eingereicht werden.

Bei Bewerbungen in den anderen Bereichen gibt es grundsätzlich keine Fristen zu beachten. Bei **Promotionsförderungen** empfiehlt sich aber, die Antragsunterlagen etwa drei bis vier Monate vor dem gewünschten Förderbeginn einzureichen.

An wen richte ich die Bewerbung?

Die Antragsdokumente sind per Post in einfacher Ausfertigung an die FAZIT-STIFTUNG, Assistenz der Geschäftsführung, Hellerhofstraße 2 – 4, 60327 Frankfurt am Main, zu richten.

Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wie sollen die Gutachten/Befürwortungsschreiben eingereicht werden?

Die Schreiben werden vom Absender entweder direkt an die FAZIT-STIFTUNG gesandt (gern auch per E-Mail) oder vom Bewerber den Antragsunterlagen beigelegt. Die Gutachten müssen im Original vorgelegt werden.

Bei der Befürwortung handelt es sich um ein frei formuliertes Schreiben (ca. 1 - 2 Seiten), aus dem die Qualifikation und Förderungswürdigkeit des Antragsstellers und seines Forschungsvorhabens hervorgehen; weitere Unterlagen (Fragebogen u. a.) unsererseits gibt es dazu nicht.

Müssen die einzureichenden Zeugnisse beglaubigt sein?

Nein, einfache Kopien der Abschlusszeugnisse (Abitur, Bachelor, Master) werden akzeptiert.

Werden bei Ablehnung die Bewerbungsunterlagen zurückgeschickt?

Nein, bei Ablehnung des Förderantrages werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt, sondern drei Monate nach Absagedatum vernichtet. Gern können aber rechtzeitig einzelne Antragsunterlagen zurückgefordert werden.

Welche Fachbereiche werden gefördert?

Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen; alle Fachbereiche werden unterstützt. Der Förderungsschwerpunkt der FAZIT-STIFTUNG liegt allerdings im Fachbereich „Zeitungswesen / Journalismus“.

Muss eine finanzielle Notlage vorliegen, damit ich mich bewerben kann?

Ja, es werden in erster Linie Bewerber gefördert, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. Sollte das Vorhaben auch anderweitig finanziert werden können (z. B. durch Eltern/Lebenspartner/Institut, eigene Ersparnisse oder Berufstätigkeit u. Ä.), sind die Chancen auf Bewilligung eines Förderantrags vergleichsweise gering.

Wie weise ich nach, dass eine finanzielle Notlage vorliegt?

Der Bewerber muss ausführlich seine bisherige und augenblickliche finanzielle Situation schildern und begründen, warum z. B. Eltern/Lebenspartner/Institut nicht in der Lage sind zu unterstützen, und dabei versichern, dass das Vorhaben nur mit einem Stipendium verwirklicht werden kann. Entsprechende Belege müssen nicht eingereicht werden.

Wie hoch ist der maximale Förderbetrag?

Der monatliche Höchstförderbetrag für Promotionsstipendien liegt - je nach Bedarf - zwischen 900 € und 1.100 €.

Werden Teilstipendien gewährt?

Ja, es werden auch Teilstipendien gewährt, d. h. wenn ein Bewerber z. B. monatliche Einnahmen (oder Unterstützung der Eltern/Lebenspartner/Institut) hat, dieser Betrag aber nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht, so kann der Differenzbetrag als Stipendium beantragt werden.

Für welchen Zeitraum wird ein Stipendium bewilligt?

Stipendienzusagen werden für maximal 24 Monate (Höchstförderdauer) vergeben. Die Förderung endet (auch vorzeitig) mit der Abgabe der Forschungsarbeit. Die Zeit der Prüfungsvorbereitungen wird nicht finanziert. Förderzusagen werden nicht rückwirkend vergeben.

Werden Promotions-Abschlussstipendien gewährt?

Ja, es werden auch Abschlussstipendien für nur noch wenige Monate bis zur Abgabe der Dissertation vergeben. Der Bewerbung für Abschlussstipendien müssen ebenfalls alle die auf dem Merkblatt zum „Promotionsstipendium“ genannten Unterlagen beiliegen.

Darf ich mich auch um ein Stipendium bewerben, wenn mein Forschungsvorhaben bereits von einer anderen Institution gefördert wurde?

Ja, eine Anschlussförderung ist möglich. Die bisherige Inanspruchnahme eines anderen Stipendiums ist kein Ausschlusskriterium.

Ist es möglich, einen Verlängerungsantrag für ein Promotionsstipendium zu stellen?

Ja, es ist möglich, rechtzeitig vor Ende des bewilligten Stipendiums (ca. 6 – 8 Wochen) einen Verlängerungsantrag zu stellen; ihm sollten eine Begründung der Verzögerung, ein Zwischenbericht zu den Fortschritten und dem augenblicklichen Stand der Dissertation mit aktualisiertem Arbeits- und Zeitplan sowie ein Befürwortungsschreiben des Doktorvaters beiliegen.

Ist eine Nebentätigkeit neben dem Stipendium erlaubt?

Eine Nebentätigkeit ist dann erlaubt, wenn der monatliche Stipendienbetrag nicht zur Deckung der erforderlichen Lebenshaltungskosten ausreicht. Die Nebentätigkeit darf jedoch die Arbeit an der Dissertation nicht negativ beeinflussen bzw. zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Als grober Richtwert können zehn Wochenstunden angesehen werden. Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung und die Höhe des Netto-Einkommens müssen der FAZIT-STIFTUNG schriftlich mitgeteilt werden.

Können die Bewerbungsunterlagen in Englisch oder in einer anderen Fremdsprache eingereicht werden?

Nein, der Antrag mit sämtlichen geforderten Bewerbungsunterlagen muss in deutscher Sprache eingereicht werden. Bei Eingang fremdsprachlicher Unterlagen werden die Antragsteller um entsprechende Übersetzung gebeten. Bei ausländischen Zeugnissen ist darüber hinaus die Angabe der Abschlussnote nach deutscher Notengebung wichtig. Entsprechende Umrechnungstabellen dazu findet der Bewerber im Internet.

Kann ich mich bewerben, wenn ich im Ausland promovieren möchte?

In Ausnahmefällen, die als besonders förderungswürdig erachtet werden, werden Stipendien für Promotionen im Ausland vergeben.

Ist das Stipendium der FAZIT-STIFTUNG steuerfrei?

Das Stipendium ist im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Nr. 44 EStG unter den dort genannten Voraussetzungen steuerfrei.

Darf ich mich neben einem Stipendium zur Finanzierung meiner Lebenshaltungskosten gleichzeitig um Reise- und Druckkostenzuschüsse bewerben?

Ja, Sie können sich um mehrere Förderzweige der FAZIT-STIFTUNG bewerben. Allerdings müssen zu jedem einzelnen Förderbereich separate Anträge mit den entsprechenden geforderten Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Bereits vorliegende Dokumente (u. U. Exposé, Lebenslauf, Zeugniskopien) brauchen erneut nicht vorgelegt zu werden.

Mit welchem Betrag wird der Druck von Dissertationen gefördert?

Der Höchstförderbetrag im Bereich Druckkosten liegt derzeit bei 2.000,00 €.

Werden auch Druckkostenzuschüsse für Publikationen gewährt, die nicht im Zusammenhang mit einer Promotion stehen?

In der Regel werden nur Veröffentlichungen von Dissertationen unterstützt. In bestimmten Ausnahmefällen können auch andere wissenschaftliche Publikationen gefördert werden.

Mit welchem Betrag werden Reisekosten bezuschusst?

Reisekosten werden mit einem Betrag von bis zu max. 3.000,00 € bezuschusst. Der Förderbetrag richtet sich nach der Bedeutung der Reise für das Promotionsvorhaben, ihrer Art und Dauer bzw. den anfallenden Kosten. Erstattet werden z. B. Teilnahmegebühren (bei Konferenzen u. Ä.), Transportkosten (z. B. Flug/Bahn/Bus), Übernachtungskosten etc.; Verpflegungskosten oder Tagegeldpauschalen werden nicht gewährt.

Darf man sich ein weiteres Mal um einen Reisekostenzuschuss bewerben?

Ja, es ist möglich, mehrere Reisekostenanträge zu stellen.

Vergibt die FAZIT-STIFTUNG auch Sachkostenzuschüsse im Rahmen von Promotionsvorhaben?

Grundsätzlich vergeben wir keine Zuschüsse zur Finanzierung von Sachkosten.

Werden auch Habilitationsvorhaben oder Postdoc-Projekte unterstützt?

Nein, die FAZIT-STIFTUNG finanziert weder Habilitationsvorhaben noch Postdoc-Projekte.

Unterstützt die FAZIT-STIFTUNG auch Studienabschlüsse?

Stipendien für den Hochschulabschluss vergibt die FAZIT-STIFTUNG in erster Linie im journalistischen Bereich. Die Förderung von Studienabschlüssen in anderen Fachbereichen werden nur in Ausnahmefällen und grundsätzlich begrenzt auf die letzten beiden Semester vor dem Examen vergeben, d. h. max. 12 Monate. Bei Antragstellung sind alle die Bewerbungsunterlagen einzureichen, die auf dem Merkblatt „Stipendium Journalistenschulen“ aufgeführt sind.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Frau Annette Martinez im Sekretariat der Geschäftsführung beantwortet gern Ihre Fragen, telefonisch unter (0 69) 75 91- 20 66 oder per E-Mail unter info@fazit.de.

